

NIEDERSCHRIFT

zur 22. Sitzung des Gemeinderates
in der 14. Funktionsperiode ab 1954 am Dienstag, den 02. April 2019 um 19.30 Uhr im
Gemeindeamt Hinterbrühl, Hauptstraße 29a.

Anwesend sind:	GR KR Mag. Kurt Stättner
Bgm. Mag. Erich Moser	GR Diego Armando Vizquete Barahona bis 20.43 Uhr
Vbgm. Ulrike Götterer	GR Dr. Amilcar Vizquete Barahona
gfGR Peter Durec	GR Mag. Dr. Michael Weihs
gfGR Peter Pikisch ab 19.33 Uhr	GR Brigitte Wolf
gfGR Dr. Hansjörg Preiss	
gfGR Johanna Riedl	
gfGR Ferdinand Szuppin	
gfGR Mag. Stephan Weinberger	Abwesend und entschuldigt sind:
GR DI Gottfried Arnold	GR Christine Neumann
GR Hellfried Florian Aubauer	
GR Elisabeth Csekits	Abwesend und nicht entschuldigt sind:
GR Ing. Christian Csenar	-
GR Gerhard Haindl	
GR Susanne Halat	Vorsitz: Bgm. Mag. Erich Moser
GR Heinrich Holzer	
GR DI Mag. Angelika Lisa Lackner	Schritfführer: AL Carolin Wit
GR Gabriela Manninger	
GR Harald Mayerhofer	
GR Anita Scherz	

Tagesordnung

GR öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 28.01.2019
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Bericht des Prüfungsausschusses
5. Gebarungsprüfung des Landes NÖ – Bericht
6. Rechnungsabschluss 2018
7. Kröpfelsteigstraße – Beauftragungen weiterer Voruntersuchungen
 - a) Beauftragung von 6 weiteren Hammerbohrungen
 - b) Beauftragung geologisch-fachliche Begleitung zu den 6 weiteren Hammerbohrungen
 - c) Beauftragung Vermessung Bohrpunkte
8. Beauftragung Leitfaden zur Verbringung von Niederschlagswässern
9. Projekt Beschilderung Radweg Mödlingbach
 - a) Radweg Mödlingbach – Beauftragung Beschilderung und Montage
 - b) Beauftragung Untersuchung Bodenmarkierungen Radweg Mödlingbach
10. Öffentliche Beleuchtung – Leitungsreparaturen 2019
 - a) Schadstelle Helmstreitgasse Onr. 13-15, Elektroarbeiten – Auftrag
 - b) Schadstelle Helmstreitgasse Onr. 13-15, Straßenbauarbeiten – Auftrag
11. Digitaler Leitungskataster BA 103 – Honorarangebot Sanierungsberichte Teil 2 2019 – Auftrag

12. Fremdwasser Überprüfungen von privaten Hauskanalanlagen als zweiter Überprüfungsabschnitt im zweiten Halbjahr 2019
13. Digitaler Leitungskataster BA 104 – Zustandserhebung mittels TV-Inspektion 1. Teil 2019 – Auftrag
14. Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe
15. Abänderung Kanalbau – Kröpfelsteigstraße
 - a) Sofortmaßnahmen Kanalbau in offener Bauweise – Auftrag
 - b) Sofortmaßnahmen Ziviltechnikerleistungen – Auftrag
 - c) Sofortmaßnahmen Kanalbau Wasserhaltung – Auftrag
 - d) Grundsatzbeschluss Kanalsanierung Kröpfelsteigstraße
 - e) Honorarangebot Zieritz & Partner – Auftrag
16. Straßenbau – Bärenkogelweg Teil 2, Auftragsvergabe
17. Kanalbau – Sanierung und Neubau Bärenkogelweg Teil 2, in offener Bauweise, Auftragsvergabe
18. Vereinbarung über Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gemäß § 15 NÖ Straßengesetz 1999
19. Dringende Anfragen an den Bürgermeister

GR nicht öffentlicher Teil

20. Personalangelegenheiten

Anlässlich des Ablebens von Altgemeinderätin Mag. Margit Jakes würdigt der Bürgermeister ihre herausragenden Leistungen und Tätigkeiten für die Gemeinde und ersucht die Mitglieder des Gemeinderates sich zu einer stillen Gedenkminute von den Plätzen zu erheben.

GfGR Pikisch nimmt an der Sitzung teil.

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Moser eröffnet die Sitzung um 19.33 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 28.01.2019

Kein Einwand, daher gilt das Protokoll als genehmigt.

3. Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Moser berichtet:

- Beim Straßeneinbruch in der Kröpfelsteigstraße wurde der Kanal durch die Gipsvorkommen beschädigt. Die Kosten für die Sanierung werden ca. € 70.000,-- betragen. Vor diesen Sanierungsarbeiten muss jedoch auch die nähere Umgebung begutachtet werden. Die Straße wird daher noch länger gesperrt bleiben.
- Gebäudeneubauwertgutachten: Im Zuge der neuen VRV (Vermögensbewertung der Gemeinden) wurde von der Versicherung festgestellt, dass die letzten Gebäudebauwertgutachten im Jahr 2000 erstellt wurden. Es werden nun aktuelle Versicherungssummen der Gemeindeeinrichtungen für die VRV benötigt. Dazu muss ein Gebäudebauwertgutachten der Gemeindeeinrichtungen erstellt werden. Unter Zugrundelegung der derzeitigen Gebäudeneubauwertsumme von € 33.467.824,39 (inkl. MwSt.) betragen die Kosten für die Schätzung bei der Firma Consense € 6.700,00. Formell muss die Beauftragung durch die MG Hinterbrühl

durchgeführt werden. Die Kosten werden dann anteilig je Vorsteuerabzugsberechtigung durch die Bestandsversicherer zurückerstattet.

➤ Zur Information und Einladung an alle Gemeinderäte:

-) Flurreinigung am 05.04.2019 um 16 Uhr
-) Eröffnung Calisthenic Anlage am 26.04.2019 um 16 Uhr
-) Muttertagsfeier am 10.05.2019 um 16 Uhr

4. Bericht des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses hat am 15.03.2019 eine Prüfung durchgeführt. Es wurden die Kassenübergabe an den neuen Kassenverwalter und der Rechnungsabschluss 2018 geprüft. Es wurden keine Abweichungen bzw. die Nachvollziehbarkeit des Rechnungsabschlusses 2018 festgestellt.

5. Gebarungsprüfung des Landes NÖ – Bericht

Bgm. Mag. Moser berichtet, dass im November 2018 eine Gebarungsprüfung der NÖ Landesregierung durchgeführt wurde. Dabei wurden einige kleinere Mängel aufgezeigt, aber insgesamt eine ordentliche Haushaltsführung ausgesprochen.

Der Bericht der Landesregierung sowie die Stellungnahme der Gemeinde wurden bereits als Beilage der Einladungskurrende zur Kenntnis gebracht (Beilage 1).

Allgemeine Kenntnisnahme.

6. Rechnungsabschluss 2018

Finanzreferent GfGR Dr. Preiss verweist auf den Finanzausschuss sowie Gemeindevorstand, in welchen der Rechnungsabschluss 2018 eingehend erläutert wurde. Der Entwurf des Rechnungsabschlusses lag in der Zeit vom 08. bis 22.03.2019 zur Einsicht auf. Es sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Anschließend stellt *der Vorsitzende* den

Antrag, den Rechnungsabschluss 2018, wie vorgetragen, zu beschließen.

Beschluss: Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Kröpfelsteigstraße – Beauftragungen weiterer Voruntersuchungen

a) Beauftragung von 6 weiteren Hammerbohrungen

Auf Grund des erneuten Erdfalls in der Kröpfelsteigstraße auf Höhe der ONr. 24 und 26 im Bereich der Fahrbahn und zusätzlich am Gehsteig wurden bereits 5 Hammerbohrungen von der Fa. Josef Fuchs GmbH durchgeführt. Im Zuge der Bohrungsarbeiten wurden zahlreiche Hohlräume entdeckt und seitens der Geologen empfohlen, dass weitere 5 Hammerbohrungen und 1 Erkundungsbohrung notwendig sind, um zumindest sicherzugehen, dass in jenem Bereich, wo der Kanal saniert werden muss, die Tragfähigkeit des Bodens gewährleistet ist. Da die Fa. Josef Fuchs GmbH bereits vor Ort ist und die ersten 5 Hammerbohrungen durchgeführt hat, wurden von der Fa. Josef Fuchs GmbH weitere Angebote inklusive Verfüllung eingeholt.

Angebot der Fa. Josef Fuchs GmbH für die Durchführung von 5 Hammerbohrungen vom 23.01.2019 (AgNr: 18-0804a) € 25.728,-- inkl. Mwst.

Angebot der Fa. Josef Fuchs GmbH für die Durchführung 1 Tiefenbohrung vom 23.01.2019 (AgNr: 19-0050) € 2.910,-- inkl. Mwst.

Bgm. Moser stellt den

Antrag, die Fa. Josef Fuchs GmbH mit der Durchführung von 5 Hammerbohrungen und 1 Tiefenbohrung sowie der gleichzeitigen Verpressung der Bohrlöcher zu beauftragen.

Beschluss: Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Beauftragung geologisch-fachliche Begleitung zu den 6 weiteren Hammerbohrungen

Die Geologie Weixelberger GmbH wurde bereits bei den ersten 5 Hammerbohrungen für die geologisch-fachliche Begleitung beauftragt. Da nun 6 weitere Bohrungen im Bereich der Kröpfelsteigstraße notwendig sind, wurde von der Geologie Weixelberger GmbH ein weiteres Angebot bezüglich der geologisch-fachlichen Begleitung eingeholt.

Angebot der Fa. Geologie Weixelberger GmbH vom 23.01.2019 (Anbot 1901014) zur fachlichen Begleitung € 4.404,-- inkl. Mwst.

Bgm. Moser stellt den

Antrag, die Fa. Geologie Weixelberger GmbH mit der fachlich-geologischen Begleitung der 6 weiteren Bohrungen zu beauftragen.

Beschluss: Antrag wird einstimmig angenommen.

c) Beauftragung Vermessung Bohrpunkte

Zu Dokumentation, in welchem Bereich genau die 11 Bohrungen durchgeführt wurden, sollen die Koordinaten der Bohrpfähle aufgenommen werden. Diesbezüglich wurde ein Angebot der Vermessung Miedler ZT GesmbH eingeholt.

Angebot Vermessung Miedler ZT GesmbH vom 04.02.2019 € 420,-- inkl. Mwst.

Bgm. Moser stellt den

Antrag, die Fa. Vermessung Miedler ZT GesmbH mit der Vermessung der 11 Bohrpfähle zu beauftragen.

Beschluss: Antrag wird einstimmig angenommen.

8. Beauftragung Leitfaden zur Verbringung von Niederschlagswässern

Auf Grund der besonderen geologisch-hydrogeologischen Situation in der Marktgemeinde Hinterbrühl kann eine unkontrollierte Versickerung von Niederschlagswässern in manchen Bereichen eine erhebliche Gefahr darstellen. Dies ist durch das große Lösungspotential ungesättigter Wässer in gipshaltigen Materialien – wie sie zum Großteil auf dem Gemeindegebiet von Hinterbrühl anstehen – bedingt. Durch Auslaugungsprozesse können in weiterer Folge Senkungen bzw. Erdfälle induziert werden. Aufgrund dieser Tatsachen wird nach Möglichkeit eine Einleitung von Wässern in den Regenwasserkanal empfohlen, um eine örtliche Versickerung zu verhindern. Um die versicherungstechnisch problematischen Bereiche für Niederschlags- und Sickerwässer auf dem Gemeindegebiet ersichtlich zu machen, soll eine hydrogeologische Zonenkarte, unter Berücksichtigung der bestehenden Zonen 1 und 2 erstellt werden. In Zusammenarbeit mit dem Landesgeologen Mag. Klemens Grösel wurde ein Angebot der Fa. Geologie Weixelberger GmbH eingeholt.

Angebot der Fa. Geologie Weixelberger GmbH vom 04.02.2019 (Nr. 1901017/2) für die Erstellung eines Leitfadens inkl. Zonenplan € 11.251,20 inkl. Mwst.

Bgm. Moser stellt den

Antrag, die Fa. Geologie Weixelberger GmbH mit der Erstellung eines Leitfadens zur Verbringung von Niederschlagswässern sowie den Entwurf eines Zonenplans zu beauftragen.

Beschluss: Antrag wird einstimmig angenommen.

9. Projekt Beschilderung Radweg Mödlingbach

a) Radweg Mödlingbach – Beauftragung Beschilderung und Montage

Für die Aufstellung und Montage der Schilder für den Radweg Mödlingbach im Bereich des Gemeindegebietes Hinterbrühl wurden 3 Angebote eingeholt.

Forster Verkehrs- und Werbetechnik GmbH € 2.890,24 inkl. Mwst.

Neuhauser Verkehrstechnik GmbH & Co KG € 1.709,74 inkl. Mwst.

Ebinger € 1.002,22 inkl. Mwst.

Das Angebot der Firma Ebinger beinhaltet keine Montagekosten, da die Firma dies nicht durchführen kann.

Bgm. Moser stellt den

Antrag, die Firma Neuhauser Verkehrstechnik GmbH & Co KG möge als Bestbieter mit der Beschilderung und der Montage für das Projekt „Beschilderung Radweg Mödlingbach“ zu beauftragen.

Beschluss: Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Beauftragung Untersuchung Bodenmarkierungen Radweg Mödlingbach

Im Zuge der Neubeschilderung des Radweges Mödlingbach sollen ebenfalls die Bodenmarkierungen erneuert werden. Diesbezüglich wurde von DI Rennhofer (der bereits das Projekt Beschilderung betreut hat) ein Angebot zur Erhebung der Bodenmarkierungen eingeholt.

Angebot DI Rennhofer vom 11.03.2019 € 480,-- inkl. Mwst.

Bgm. Moser stellt den

Antrag, DI Rennhofer mit der Erhebung der Bodenmarkierungen zu beauftragen.

Beschluss: Antrag wird einstimmig angenommen.

10. Öffentliche Beleuchtung – Leitungsreparaturen 2019

An mehreren Stellen im Gemeindegebiet Hinterbrühl gibt es schadhafte Stromleitungen der öffentlichen Beleuchtung. Derzeit werden die Schadstellen mit Provisorien aus freihängenden Stromkabeln überbrückt. Nun sollen sukzessive alle Schäden repariert werden.

a) Schadstelle Helmstreitgasse Onr. 13-15, Elektroarbeiten – Auftrag

Für die Elektroarbeiten zur Reparatur der Schadstelle der öffentlichen Beleuchtung im Bereich der Helmstreitgasse Onr. 13-15 wurde von der Firma Elektro Beer ein Angebot in der Höhe von € 1.835,04 inkl. Mwst. vorgelegt.

Bgm. Moser stellt den

Antrag, die Beauftragung der Firma Elektro Beer mit den Elektroarbeiten, wie oben angeboten, in der Höhe von € 1.835,04 inkl. Mwst. zu beschließen.

Beschluss: Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Schadstelle Helmstreitgasse Onr. 13-15, Straßenbauarbeiten – Auftrag

Für die Straßenbauarbeiten am Gehsteig zur Reparatur der Schadstelle der öffentlichen Beleuchtung im Bereich der Helmstreitgasse Onr. 13-15 wurde von der Firma Karl Seidl Bau GmbH ein Angebot in der Höhe von € 5.950,25 inkl. Mwst. vorgelegt.

Die Positionspreise des Angebots beruhen auf dem Straßenbaukontrahentenvertrag mit der Fa. Karl Seidl Bau GmbH.

Bgm. Moser stellt den

Antrag, die Beauftragung der Firma Karl Seidl Bau GmbH mit den Straßenbauarbeiten, wie oben angeboten, in der Höhe von € 5.950,20 inkl. Mwst. zu beschließen.

Beschluss: Antrag wird einstimmig angenommen.

**11. Digitaler Leitungskataster BA 103 – Honorarangebot
Sanierungsberichte Teil 2 2019 - Auftrag**

In der Gemeinderatssitzung am 27.06.2017, Top 9a), wurde der Grundsatzbeschluss zur Erstellung des digitalen Leitungskatasters BA 103 gefasst.

Im Zuge des BA 103 (digitaler Leitungskataster) wurden 2018 TV-Inspektionen von 10 Hauptkanalsträngen in der KG Weissenbach mit ca. 2.750 lfm und ca. 50 lfm Anschlussleitungen durchgeführt. Auf Basis der Inspektionsdaten soll eine Zustandsbewertung und die Ausarbeitung von Sanierungsberichten erfolgen. Für diese Arbeiten wurde ein Angebot des Ingenieurbüros Zischka GesmbH. in der Höhe von € 28.096,03 inkl. Mwst. vorgelegt.

Die Ausarbeitung der Sanierungsberichte dieser Kanalstränge ist in der längerfristigen Projektkostenplanung für 2019 vorgesehen.

Bgm. Moser stellt den

Antrag, die Beauftragung des Ingenieurbüros Zischka GesmbH. mit den Ziviltechnikerarbeiten, wie oben angeboten, in der Höhe von € 28.096,03 inkl. Mwst. zu beschließen.

Beschluss: Antrag wird einstimmig angenommen.

**12. Fremdwasser Überprüfungen von privaten Hauskanalanlagen als
zweiter Überprüfungsabschnitt im zweiten Halbjahr 2019**

Im zweiten Halbjahr 2019 sind wieder rund 60 Stk. Schmutz- und Regenwasserhauskanalanlagen auf privaten Liegenschaften in Hinterbrühl zu überprüfen. Das Ingenieurbüro Zischka GesmbH. hat ein Honorarangebot für diese Überprüfungen in der Höhe von € 32.472,-- inkl. Mwst. gelegt

Es erfolgt eine Besichtigung und Überprüfung durch das Büro Zischka nach vorheriger Ladung. Mitarbeiter der Kanalbrigade Mödling begleiten und unterstützen den Vorgang. Es werden Spülproben bei den Schmutz- als auch bei den Regenwasserhauskanalanlagen durchgeführt, um die störungsfreie und ordnungsgemäße Einleitung in den öffentlichen Kanal nachzuweisen. Der Überprüfungsbericht beinhaltet die Fotodokumentation sowie eine Lageskizze. Die betroffenen Liegenschaften werden aufgefordert, die Fehler entsprechend zu beheben.

Das Ingenieurbüro Zischka GesmbH. möge mit den Ziviltechnikerarbeiten, gemäß dem Angebot, beauftragt werden.

Bgm. Moser stellt den

Antrag, die Beauftragung des Ingenieurbüros Zischka GesmbH. für Fremdwasserüberprüfungen im zweiten Halbjahr, wie oben angeboten, in der Höhe von € 32.472,-- inkl. MwSt. zu beschließen.

Beschluss: Antrag wird einstimmig angenommen.

13. Digitaler Leitungskataster BA 104 – Zustandserhebung mittels TV-Inspektion 1. Teil 2019 – Auftrag

In der Gemeinderatssitzung am 30.01.2018, Top 11a), wurde der Grundsatzbeschluss zur Weiterführung des digitalen Leitungskatasters mit dem Abschnitt BA 104 sowie die Grundlagenerhebung gefasst.

Im Zuge des BA 104 (digitaler Leitungskataster) wurden 2019 in den ersten Monaten TV-Inspektionen von Schmutzwasserhauptkanalsträngen mit ca. 1.280 lfm durchgeführt. Auf Basis der Inspektionsdaten soll eine Zustandsbewertung und die Ausarbeitung von Sanierungsberichten für den 1. Teil 2019 erfolgen. Für diese Arbeiten wurde ein Angebot des Ingenieurbüros Zischka GesmbH. in der Höhe von € 12.207,17 inkl. MwSt. vorgelegt.

Die Ausarbeitung der Sanierungsberichte dieser Kanalstränge ist in der längerfristigen Projektkostenplanung für 2019 vorgesehen.

Bgm. Moser stellt den

Antrag, die Beauftragung der Firma Ingenieurbüro Zischka GesmbH. mit den Ziviltechnikerarbeiten, wie oben angeboten, in der Höhe von € 12.207,17 inkl. MwSt. zu beschließen.

Beschluss: Antrag wird einstimmig angenommen.

14. Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

Mit Verordnung des Gemeinderats vom 22.03.2011, Top 7, wurde die Entrichtung der Gebrauchsabgabe entsprechenden den Höchsttarifen des Gebrauchsabgabengesetzes 1973, LGBl. 3700, beschlossen. Ausgenommen wurde hierbei der Tarifposten 2 für Vorgärten. Es wurde ein fester Tarif von € 25,-- je angefangene zehn m² der bewilligten Fläche und je begonnenen Monat verordnet. Der damals festgesetzte Sondernutzungstarif soll nunmehr entsprechend dem Verbraucherpreisindex (VPI) seit der Beschlussfassung angepasst werden. Weiters soll künftig laufend eine jährliche Indexanpassung für diesen Tarif jeweils am 01.01. mit Stichtag 31.12. des VPI des Vorjahres erfolgen.

Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe des Gemeinderates der Marktgemeinde Hinterbrühl vom 02.04.2019

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hinterbrühl beschließt für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde die Einhebung einer Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, wie folgt:

*Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973 mit den dort **angeführten Höchstsätzen** zu entrichten.*

Abweichend von den Höchsttarifen setzt der Gemeinderat lediglich folgenden Tarif fest:

TP 2 : Für Vorgärten (Aufstellung von Tischen, Stühlen u.ä., sogenannte Schanigärten) vor Geschäftslokalen aller Art, je angefangenen zehn m² der bewilligten Fläche und je begonnenem Monat € 25,--.

Die Einfriedung (Geländer, Gitter, Abschlußwand, Zierpflanzen usw.) ist innerhalb der bewilligten Vorgartenfläche aufzustellen. Beleuchtungskörper innerhalb der Einfriedung, die weder mit dem Gebäude noch mit dem Gehsteig fest verbunden sind und nicht über die bewilligte Vorgartenfläche hinausragen, sind abgabefrei.

Der Tarifposten unterliegt einer Verbraucherpreisindexanpassung (VPI) seit der erstmaligen Verordnung vom 22.03.2011 und weiter einer laufenden jährlichen Indexanpassung jeweils am 01.01. mit Stichtag 31.12. des VPI des Vorjahres.

Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt gleichzeitig die Verordnung vom 22.03.2011 außer Kraft.

Bgm. Moser stellt den

Antrag, zur Beschlussfassung der Abänderung der Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe.

Beschluss: Antrag wird einstimmig angenommen.

15. Abänderung Kanalbau – Kröpfelsteigstraße

Aufgrund des Erdfalls in der Kröpfelsteigstraße wurde in diesem Bereich die Schmutzwasserkanalleitung zerstört. Um die Entsorgung der Schmutzwässer zu gewährleisten mussten Sofortmaßnahmen in Form der Sanierung einer Anschlussleitung in offener Bauweise und die Verlegung einer Bypassleitung gesetzt werden.

a) Sofortmaßnahmen Kanalbau in offener Bauweise – Auftrag

Damit die Schmutzwässer nicht in den Untergrund abgeleitet werden, musste zur Liegenschaft Kröpfelsteigstraße 26 die Anschlussleitung erneuert werden. Die Sanierungsarbeiten wurden durch die Firma Bauunternehmung Frühwirth Gesellschaft m.b.H. durchgeführt. Hierbei fielen Kosten in der Höhe von € 20.810,97 inkl. Mwst. an. Aufgrund der Dringlichkeit mussten die Arbeiten sofort beauftragt werden.

Bgm. Moser stellt den

Antrag, die Beauftragung der Fa. Bauunternehmung Frühwirth Gesellschaft m.b.H. mit den Kanalbauarbeiten, in offener Bauweise, wie oben angeführt, in der Höhe von € 20.810,97 zu beschließen.

Beschluss: Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Sofortmaßnahmen Ziviltechnikerleistungen – Auftrag

Mit den Ziviltechnikerleistungen (Erhebung des genauen Schadensbildes, Ausarbeitung der Sanierungspläne, Koordination der Bauausführung, Besprechungen mit den betroffenen Liegenschaftseigentümern) wurde die Fa. Ingenieurbüro Zischka GesmbH. beauftragt. Hierbei fielen Kosten in der Höhe von € 6.051,60 inkl. Mwst. an. Aufgrund der Dringlichkeit mussten die Arbeiten sofort beauftragt werden.

Bgm. Moser stellt den

Antrag, die Beauftragung der Firma Ingenieurbüro Zischka GesmbH. mit den Ziviltechnikerarbeiten, wie oben angeführt, in der Höhe von € 6.051,60 inkl. Mwst. zu beschließen.

Beschluss: Antrag wird einstimmig angenommen.

c) Sofortmaßnahmen Kanalbau Wasserhaltung – Auftrag

Um die weitere Schmutzwasserableitung aufrecht halten zu können, musste im Bereich der Schadstelle eine Bypassleitung verlegt werden. Es ist notwendig, diese bis zur Erneuerung des Schmutzwasserkanals, zu behalten. Es ist mit einer Mindestdauer von 6 Monaten zu rechnen. Für die Wasserhaltungsarbeiten wurde von der Firma Bauunternehmung Frühwirth Gesellschaft m.b.H. ein Angebot in der Höhe von € 8.636,40 inkl. MwSt. pro Monat vorgelegt.

Aufgrund der Dringlichkeit mussten die Arbeiten sofort beauftragt werden.

Bgm. Moser stellt den

Antrag, die Beauftragung der Fa. Bauunternehmung Frühwirth Gesellschaft m.b.H. möge mit den Wasserhaltungsarbeiten, wie oben angeboten, in der Höhe von € 8.636,40 inkl. MwSt. pro Monat zu beschließen.

Beschluss: Antrag wird einstimmig angenommen.

d) Grundsatzbeschluss Kanalsanierung Kröpfelsteigstraße

Durch den Erdfall hatte die Schmutzwasserleitung in der Kröpfelsteigstraße keinen Unterbau mehr. Die Rohre hielten der Belastung nicht stand und brachen. Die Kanalstränge müssen auf zwei Haltungslängen erneuert werden. Das Büro Zieritz+Partner ZT GmbH wurde zur Kostenermittlung und Angebotslegung für die Planung, die Vorbereitung und Mitwirkung an der Vergabe und die Durchführung der örtlichen Bauaufsicht eingeladen.

Zieritz+Partner ZT GmbH: Angebot vom 20.02.2019

Ziviltechnikerleistungen:	€ 16.800,--
Schmutzwasserkanalsanierung:	€ 120.000,--
Gesamt inkl. MwSt.:	€ 136.800,--

Bgm. Moser stellt den

Antrag, den Grundsatzbeschluss zur Schmutzwasserkanalsanierung in der Kröpfelsteigstraße, wie oben vorgebracht, in der Höhe von € 136.800,-- inkl. MwSt. zu fassen.

Beschluss: Antrag wird einstimmig angenommen.

e) Honorarangebot Zieritz & Partner – Auftrag

Im Zuge der Kostenermittlung hat das Büro Zieritz+Partner ZT GmbH für die Planung, die Vorbereitung und Mitwirkung an der Vergabe und der Durchführung der örtlichen Bauaufsicht der Sanierung des Schmutzwasserkanals in der Kröpfelsteigstraße, im Bereich des Erdfalls, ein Angebot in der Höhe von € 16.800,-- inkl. MwSt., vorgelegt.

Bgm. Moser stellt den

Antrag, die Beauftragung des Büros Zieritz+Partner ZT GmbH mit der Planung in der Höhe von € 16.800,-- inkl. MwSt., wie angeboten, zu beschließen.

Beschluss: Antrag wird einstimmig angenommen.

16. Straßenbau – Bärenkogelweg Teil 2, Auftragsvergabe

In der Gemeinderatssitzung am 28.01.2019, Top 10.a) wurde der Grundsatzbeschluss zur Generalsanierung des Bärenkogelwegs Bauteil 2 gefasst.

Eine Bürgerversammlung zur Projektvorstellung sowie einer Einbahnregelung ist angedacht.

Vereinbarung ausgenommen und auch die Gipsproblematik ist kein Bestandteil. (Beilage 2)

Bgm. Moser stellt den

Antrag, die Vereinbarung wie vorgebracht zu beschließen.

Beschluss: Antrag wird einstimmig angenommen.

19. Dringende Anfragen an den Bürgermeister

GR Lackner fragt an, ob die Möglichkeit zur Installation einer Toilette im Beethovenpark oder eine Vereinbarung z.B. zur Benützung der Toilette des Parkcafés besteht.

Bgm. Moser antwortet, dass bisher noch keine Anfragen an die Gemeinde diesbezüglich erfolgt sind und eine Miettoilette optisch nicht ansprechend ist. Erst bei mehreren solcher Anfragen wird man sich eine Lösung überlegen.

GR Lackner fragt weiters nach dem aktuellen Stand betreffend Hundabrichteplatz.

Bgm. Moser informiert, dass die weitere Vorgehensweise in einer Gemeindevorstandssitzung bereits besprochen wurde, da hier aufgrund einer Berufung der rechtliche Weg über das Landesverwaltungsgericht läuft.

GfGR Weinberger stellt fest, dass in den letzten Änderungen der Bebauungsvorschriften das Aufstellen von Plakatwänden untersagt wurde. Daher wurde angezeigt, dass die Plakatwand Ecke Hauptstraße/Johnnesstraße entfernt werden muss. Die Auskunft des Bauamtes war, dass hier seit vielen Jahren eine Gebrauchsabgabe bezahlt wird, daher dies nicht rechtlich relevant ist.

Bgm. Moser bestätigt, dass diese Plakatwand bereits seit vielen Jahren hier steht, so wie auch einige weitere Plakatwände in der Hinterbrühl. In diese bestehenden Vereinbarungen kann daher nicht eingegriffen werden.

GR Arnold informiert, dass er von einem Projekt mit umliegenden Gemeinden Kenntnis erlangt hat, das einen Tunnelbau der Autobahn A21 bis Sparbach forcieren möchte und die Finanzierung über Flächenverwertungen beinhaltet. Er findet diese Idee gut.

Bgm. Moser erklärt, dass er von diesem Projekt ebenfalls gehört hat, allerdings nur bis Weissenbach. Er ist in einer entsprechenden Informationsrunde, wo auch ein Termin mit dem Verkehrsminister vereinbart werden soll.

GfGR Szuppin stellt fest, dass die Verordnung über die 40/50er-Zone und dem Rechtsvorrang mittlerweile in Kraft getreten ist. Der entsprechende Plan ist auf der Homepage leider nicht leserlich. Weiters ist die Planverfassung mit 2017 datiert, obwohl kürzlich noch Änderungen erfolgten. Er fragt nach, ob dieser Plan daher aktuell ist.

Bgm. Moser stimmt ihm zu, dass Änderungen noch erfolgten und wird dies prüfen lassen.

GR D. Vizúete Barahona verabschiedet sich und verlässt die Sitzung.

Vbgm. Götterer bedankt sich für die Spenden für die Tombola des Kinderfaschings.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 20.43 Uhr.

Über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung wird eine eigene Niederschrift verfasst.

Für die Fraktionen:

AG ÖVP u. Unabhängige
(gfGR Dr. Hansjörg Preiss)

Unabhängige Bürgerliste
(gfGR Johanna Riedl)

SPÖ Hinterbrühl
(GR Heinrich Holzer)

Die Grünen Hinterbrühl
(gfGR Mag. Stephan Weinberger)